



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der nationalen Produktsicherheitsgesetzgebung (ProdSG) an die neue EU-Spielzeugverordnung

Stand vom 30.06.2025 16:24:12 bis 26.09.2025 11:57:39

Angegeben von:

TÜV Rheinland AG (R003903) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die neue EU-SpielzeugVO (COM(2023)462) muss zwar nicht in nationales Recht umgesetzt werden, erfordert aber ggf. eine Anpassung der bisherigen nationalen Umsetzung der gelten EU-Spielzeugrichtlinie. Ziel der Interessenvertretung ist eine praktikable nationale und europäische Auslegung und Umsetzung der Anforderungen der europäischen Spielzeugverordnung bzw. der nachgelagerten Rechtsakte im Sinne der Sicherheit von Verbraucher:innen, eines funktionierenden BInnenmarktes und dem System der unabhängigen Drittprüfung (Benannten Stellen). Außerdem soll die Politik und Verwaltung für relevanten Themen und Herausforderungen bei der konkreten Umsetzung der Europäischen Spielzeugverordnung sensibilisiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

ProdSG 2021 [alle RV hierzu]

GPSGV 2 [alle RV hierzu]